

Beschlüsse

Auf seiner 5520. Sitzung am 11. September 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sudans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Darfur (S/2006/591 und Add.1)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Yahya Mahmassani, den Ständigen Beobachter für die Liga der arabischen Staaten bei den Vereinten Nationen, Herrn Abdul Wahab, den Ständigen Beobachter für die Organisation der Islamischen Konferenz bei den Vereinten Nationen, und Frau Alice Mungwa, die Geschäftsträgerin a.i. des Büros des Ständigen Beobachters der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5528. Sitzung am 18. September 2006 behandelte der Rat den Punkt

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Sudan (S/2006/728)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jan Pronk, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Sudan und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in Sudan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5532. Sitzung am 22. September 2006 behandelte der Rat den Punkt

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Sudan (S/2006/728)“.

Resolution 1709 (2006) vom 22. September 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1590 (2005) vom 24. März 2005, 1627 (2005) vom 23. September 2005, 1653 (2006) vom 27. Januar 2006, 1663 (2006) vom 24. März 2006, 1679 (2006) vom 16. Mai 2006 und 1706 (2006) vom 31. August 2006, sowie die Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere die Erklärung vom 3. Februar 2006³⁵⁵, betreffend die Situation in Sudan,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans sowie zur Sache des Friedens,

mit tiefer Sorge Kenntnis nehmend von den der Mission der Vereinten Nationen in Sudan auferlegten Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit und in Bezug auf ihr Wehrmaterial sowie von den nachteiligen Auswirkungen dieser Einschränkungen auf die Fähigkeit der Mission, ihr Mandat wirksam wahrzunehmen,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der humanitären Lage in Darfur und mit allem Nachdruck wiederholend, dass alle Konfliktparteien in Darfur der Gewalt und den Greueltaten in der Region ein Ende setzen müssen,

feststellend, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sudan bis zum 8. Oktober 2006 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;
2. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5532. Sitzung einstimmig verabschiedet.

³⁵⁵ S/PRST/2006/5.